

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 1

Artikel: Brief aus Mordwinien : politische Häftlinge an das Internationale Rote Kreuz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Häftlinge an das Internationale Rote Kreuz

Brief aus Mordwinien

Der nachfolgende Text politischer Gefangener in der UdSSR gehört zu den Zeugnissen, die in den letzten Jahren vermehrt sogar aus den Lagern selbst ihren Weg ins Ausland gefunden haben. Soweit sie dieses Ausland direkt ansprechen, wenden sie sich meist an internationale Instanzen mit rechtlichen oder moralischen Befugnissen (z. B. Menschenrechtskomitee der UNO, IKRK oder Kirchen), die dergleichen Stimmen allerdings nicht zur Kenntnis zu nehmen pflegen.

Offiziell gibt es in der Sowjetunion die Kategorie der politischen Gefangenen nicht. Meinungsdelikte werden entweder als «antisowjetische Verleumdung» bestraft oder in psychiatrischen Kliniken behandelt oder auch ausserhalb von Justizverfahren mit sogenannten «administrativen Massnahmen» beantwortet (Entlassung, Verschickung).

Die Gesamtzahl der politischen Häftlinge in der UdSSR ist nicht bekannt. Das «Lenin-grader Manifest» von 1969 sprach von einer Million. Aber Namenslisten mit genauen Angaben (Personalien, Zeit der Festnahme, Paragraph des Strafdelikt) kursieren im Samisdat; und heute wären über tausend Namen auch im Westen zugänglich, wobei die «illegalen Baptisten» mit 599 Gefangenen den grössten Anteil stellen.

Von 1966 bis 1971 erfuhr man im Westen von 54 grösseren Prozessen gegen Andersdenkende; 1972 kamen vor allem gehäufte Verfahren gegen Angehörige verschiedener kultureller Minderheiten hinzu.

Arbeiterziehungslager, wie der Euphemismus für Konzentrationslager heisst, gibt es heute auf dem gesamten Unionsgebiet. In der Mordwinischen ASSR südöstlich von Moskau sind eine Anzahl von ihnen in einem grossen Komplex konzentriert.

Wir, Häftlinge der mordwinischen Sonderlager, der sogenannten Anstalt SchCh 1385/3-1, wenden uns an das Internationale Rote Kreuz, um seine Aufmerksamkeit auf unsere äusserst schwere Lage zu lenken. Wir bitten um sein Eingreifen und seinen Beistand gegen die Willkür, der wir unterworfen sind, und gegen die Methoden der körperlichen, seelischen und geistigen Unterdrückung. Wir bitten das IKRK, unseren Brief an die entsprechenden Stellen der UNO und anderer öffentlicher und religiöser Organisationen zu leiten, da unsere Lage mit den elementaren Begriffen von Gerechtigkeit und Humanität unvereinbar ist. Sie ist auch unvereinbar mit den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterschriebenen Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Leider vergass die UdSSR, dass die Mitgliedstaaten sich verpflichteten, zusammen mit der UNO für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu wirken.

Sowjetische Gesetze und Menschenrechte

Die Gesetze, nach welchen wir zu mehrjähriger Haft in Konzentrationslagern und Gefängnissen verurteilt werden, stehen in himmelschreiendem Widerspruch zu den Grundsätzen der «Deklaration der Menschenrechte». Sie schliessen vollständig die Möglichkeit aus, die von ihr proklamierten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu geniessen. Unter der totalitären Herrschaft der KP in allen Bereichen des Lebens — Ideologie, Politik, Kultur, Oekonomie —, bei völligem Fehlen eines öffentlichen Lebens, wird jede Aeusserung einer selbständigen politischen Meinung verfolgt und mit den grausamsten und unmenschlichsten Mitteln unterdrückt. Jede Möglichkeit legaler politischer Tätigkeit in der UdSSR völlig ausschliessend, verhaftet man uns für unter Notzwang begangene Versuche illegaler politischer Handlungen, die vom staatsbürgerlichen Gewissen diktiert werden. So erging es einer Reihe nationaler, demokratischer, christli-

cher, marxistischer und anderer Organisationen und Gruppen. Heuchlerisch die Freiheit des Wortes, der Versammlungen und Demonstrationen verkündend, verhaftet man uns für Aeusserungen, die angeblich «Regierungsform und Gesellschaftsordnung verleumdern», für Beteiligung an friedlichen Protestdemonstrationen gegen diese oder jene Massnahme oder gegen die Regierung.

So war es z. B. der Demonstration der sieben auf dem Roten Platz ergangen, die gegen die Okkupation der Tschechoslowakei im August 1968 protestierten.

Man nimmt uns fest wegen der Veröffentlichung von politischen Artikeln und sogar Kunstwerken im Ausland, gibt uns jedoch keine Möglichkeit, diese in der UdSSR zu publizieren. So verfuhr man z. B. mit Andrej Amalrik und den Schriftstellern A. D. Sinjawkij und J. M. Daniel. Man nimmt uns fast jede Möglichkeit, unsere Staatszugehörigkeit zu wechseln oder frei ins Ausland zu reisen. Man verhaftet uns bei illegalen Versuchen, die Grenze zu überqueren. Den Wunsch, sich aus dem «sozialistischen Paradies» zu befreien, qualifiziert man als Verrat an der Heimat.

Für rein politische Aeusserungen als gemeine Verbrecher behandelt

Für rein politische Aktionen werden viele von uns in Lager für gemeine Verbrecher verbannt oder zur «Heilung» in die psychiatrischen Kliniken gebracht. Die sogenannte gerichtliche Untersuchung wird mittels Verängstigung, Erpressung, Fälschung des Protokolls und der Zeugnisaussagen geführt. Geschlossene Gerichte bestätigen einfach die vorher von den Organen des KGB beschlossenen Entscheidungen, die im Urteilsspruch mit den gleichen orthographischen Fehlern kopiert werden. Die Reden der kommunistischen Verteidiger stellen eine klägliche Parodie einer Verteidigung dar; da sie dem geltenden Prinzip des Parteizentralismus folgen müssen, haben sie im Rahmen der von der Partei verordneten Massnahmen zu bleiben.

Wir wissen, dass uns diese Aussage neue Repressalien bringt

Im April 1970 wurde ein Gesuch an die Liga der Rotkreuzgesellschaften abgeschickt, in dem von der verbrecherischen Gleichgültigkeit und Schlampigkeit des medizinischen Personals den Kranken gegenüber die Rede war, mit der Bitte um Hilfe. Anstatt Hilfe kam von diesem Organ ein Papier mit dem Bescheid: «Laut Reglement darf die Liga Fragen betreffend die Haltung von Strafgefangenen nicht prüfen.»

Wir sehen uns also genötigt, uns an repräsentative internationale Organisationen zu wenden. Wir beschreiben hier in Kürze das Wesentliche unserer Lage. Für genaue und redliche Wiedergabe aller Tatsachen übernehmen wir volle Verantwortung. Wir wissen, dass wir für diesen Versuch, an die Allgemeinheit zu gelangen, neuen Verfolgungen und Repressalien unterworfen oder sogar aus dem Lager ins Gefängnis versetzt werden. Aber wir nehmen das auf uns, denn das Gewissen lässt uns nicht schweigen. Wir nehmen das auf uns, da wir uns erinnern, dass «Verschmähung und Verachtung der Menschenrechte zu unmenschlichen Taten führten, die das Gewissen der Menschheit empören».

Kein Status für politische Gefangene – Verfahren ausserhalb der Legalität

Empörend ist vor allem die himmelschreiende Tatsache, dass wir nicht als politische Häftlinge anerkannt werden, mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Zu sehr langen Strafen verurteilt, sind wir nach Regime und Haftbedingungen offiziell den rückfälligen Verbrechern gleichgestellt. Und das, obwohl man uns für rein politische Handlungen und Meinungen verurteilt. Dies ist aus den Urteilssprüchen ersichtlich. Man verurteilte uns auf Grund verschiedener Strafgesetzsparagraphen, die vor kurzem noch Bestandteile eines einzigen politischen Paragraphen (58) waren. Das wird auch dadurch bewiesen, dass die Untersuchungen von den Organen des KGB geführt werden, dass

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616. Banken: Spar+

Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank

Frankfurt a. M. 78-2409

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)

Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Hans Erpf

Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1.50)

man uns bei geschlossenem Gericht verurteilt und in Speziallagern hält, getrennt von den Kriminellen.

Die Praxis der nichtöffentlichen Gerichtsverhandlungen auf Grund unserer Strafgesetzbuchparagraphen ist zur Norm geworden, obwohl man uns keinen Verrat an Staats- oder Militärgeheimnissen zur Last legt und nur die Angst der Machthaber vor weltweiter Bekanntmachung unserer politischen Meinungen und Handlungen sie dazu zwingt. In den Lagern versucht man, durch seelische Zerrüttung und körperliche Entkräftigung unseren Willen und Geist zu brechen. Das ganze System der Haltung der Häftlinge in Lagern ist darauf ausgerichtet, den Menschen in ein gedankenarmes, erschrecktes und gehorsames Tier zu verwandeln, das im voraus zu allem ja und amen sagt.

Die Grundlage der «Umerziehung»: 1200 Kalorien im Mustermenü

Das Grundprinzip dieses «Umerziehens» ist der ständige Mangel an Nahrung. Einfacher ausgedrückt — die Menschen werden während vieler, vieler Jahre in halbhungrigem Zustand und in ständiger Angst vor Hunger gehalten. Sogar von der offiziell zugeständenen täglichen Ration von 2413 Kalorien erreicht uns kaum die Hälfte. Während vieler Jahre besteht unser tägliches Essen aus ungenügend gebackenem schwerem Brot, hergestellt aus abgelagertem Roggenmehl, gemischt mit Maismehl, gefrorenem, verfaultem Kohl und ebensolchen Kartoffeln, kläglichen Stückchen Fisch und verdorbenen Innereien. Die ungenügende und qualitativ schlechte Nahrung, das Fehlen von Vitaminen während Jahren haben katastrophale Folgen für die Gesundheit. Frisches Gemüse gibt es überhaupt nicht. Tag für Tag bekommen wir Brei aus Häcksel, Hafer und gelegentlich aus Hirse. Sein Nährwert ist bekannt. Doch auch der kalorienreiche, dünne Haferbrei verleidet auf die Dauer so, dass der Körper ihn nicht mehr aufnimmt. Innerhalb einiger Jahre verwandelt sich der Mensch in ein schwaches, krankheitsanfälliges Wesen.

Wie geht es dann den Kranken, z. B. Leuten mit Magengeschwüren? Sie sind gezwungen, in Zechen zu arbeiten. Dabei werden den Halbverhungerten die letzten Kräfte genommen. Von 480 Strafgefangenen des Lagers 3/1 sind ungefähr 134 Invalide II. Kategorie und 108 III. Kategorie. Es sind im Grunde genommen kranke, ihre 25jährige Haft absitzende Greise, die durch ein Wunder die Hölle von Workuta, Magadan und Norilsk überlebt haben. Die meisten von ihnen waren Teilnehmer nationaler Bewegungen, die es wagten, sich der an vielen Orten grausam durchgeführten nationalen Politik der Partei zu widersetzen. Ständige Angst vor allerlei Strafen, Entbehrungen und endgültiger Schmälerung der Kost treibt sie zur Arbeit.

Nach einem zynischen Ausdruck des Verwaltungsangestellten des «Dubrawlag», des Obersten Sutschkow: «Man muss die letztmögliche Arbeitsfähigkeit ausnützen.» Alte, abgequälte Körper ertragen die intensive Arbeitsweise nicht mehr; es kommt vor, dass Menschen an ihren Arbeitsplätzen sterben. Man lässt nur Vollinvalide, die sich kaum auf Krücken bewegen können, in Ruhe. Damit wird das Arbeitsrecht grob verletzt, ganz abgesehen von der schweren Missachtung der 1930 von der «Internationalen Arbeitsorganisation» angenommenen Konvention



CRITICON

die konservative Zweimonatsschrift

Aus der letzten Nummer:

Nr. 13 **Sozialisierung der Bundesrepublik** (Sondernummer Oktober 1972) — **Ein sozialistisches Deutschland in einem sozialistischen Europa** von Hans Graf Huyn — **Europapolitik im Zeichen der Volksfront** von Rudolf Heinrich Brandt — **Die ausbleibenden Reaktionen** von Eric Waldmann — **Perspektiven der Sozialpolitik** von Werner Hütche — **Sozialisierung durch überhöhte Besteuerung?** von Kuno Barth — **Paritätische Mißbestimmung führt zum Gewerkschaftsstaat** von Karl Heger — **Universitäten als Brückenköpfe der antizipierten Praxis des Sozialismus** von Hartmut Müller-Kinet — **Die unterwanderte Schule** von Hermann Leber — **Die Bändigung der Einzelgänger** von Peter Norden — **Sozialismus in der katholischen Kirche** von Georg May — **Sozialistische Rechtspolitik?** von Friedrich Graf von Westphalen — **Sozialdemokraten und Kommunisten, Porträt einer feindlichen Bruderschaft** von H. D. Sander

Nr. 14 **Weiche Zukunft?** (November/Dezember 1972)

Criticon aktuell: Nach dem 19. 11. 1972 Der Umschlag in Lebensqualität von Robert Hepp — **Gespräch mit Arnold Toynbee über Leben und Tod der Zivilisationen** von Vintila Horia — **Grenzen des Wachstums** von Hans Bader — **Marginalien zum Zeitgeschehen** von Richard L. Heger — **Das Dilemma eines Marxisten** (zu Ota Siks Zürcher Vorlesungen) von Thomas Molnar — **Geschichtsbewusstsein und Freiheitsfähigkeit** von Peter Berglar — **Katholischer Glaube, rechts oder links?** von Erik v. Kuehnelt-Leddihn — **Literatur und Faschismus** von Tarmo Kunnas — **Enoch Powell, ein konservativer Volkstribun** von Pierre Hofstetter — **Ein Silberstreifen am schwedischen Horizont** von Eric Brodin. Dazu regelmäßig: **Buch aktuell** — **Buchbericht** — **Diskussion** — **Magazin** — **Notizen**.

Herausgeber: Caspar v. Schrenck-Notzing und Hanns Klätz

An CRITICON-Vertrieb, 8000 München 70, Postfach 701472

Ich abonniere den 3. Jahrgang zum Preis von DM 18,—/S 5.50/GS 130.— Konto:

K. Knauf, D-848 Weiden i. d. OPf. 1 Postfach 70 Postcheckamt Nürnberg Nr. 2117 38-854

Unterschrift:

Senden Sie kostenlos **Probenummern**

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

tion N 29 über das Verbot der Zwangsarbeit in jeder Form. Ignoriert wird auch die von der IAO 1957 angenommene Konvention N 105, die alle Regierungen verpflichtet, wirksame Massnahmen zu treffen, für die sofortige und vollständige Aufhebung der Zwangsarbeit als Mittel politischer Erziehung oder Beeinflussung und auch «zur Bestrafung» von Personen mit Meinungen, die dem vorgeschriebenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen System entgegen gesetzt sind.

Wer dann noch nicht kuscht, wird nachbehandelt

Diejenigen aber, die weiter ihre Menschenwürde und geistige Freiheit verteidigen, die sich der Willkür zynischer, stumpfsinniger und grober Vorgesetzter widersetzen, werden grausamen

Repressalien unterworfen. So wurde z. B. im Frühjahr 1971 der orthodoxe Priester Boris B. Saliwako aus dem Lager 3/1 ins Gefängnis von Wladimir versetzt. Seine Ruhe und Sanftmut, seine klare Geisteskraft erwarben ihm allgemeine Achtung. Seine kompromisslose Standhaftigkeit in Fragen seiner Ueberzeugung und seines Gewissens und der unvermeidliche moralische Einfluss auf die Umgebung mussten alle diejenigen, die gewöhnt waren, «sich der Gemeinheit anzupassen», erschrecken. Darum wurde er unter noch schwereren Bedingungen isoliert im Gefängnis gehalten. Denn hier in den Lagern werden hohe Moral und Individualismus offen als Verbrechen bewertet. Mit allen Mitteln wird

Die sprachliche Integration in der UdSSR

Die in der Sowjetunion offiziell gewünschte «Annäherung und spätere Verschmelzung der Sowjetvölker» hat ihre Entsprechung in der vom Marxismus-Leninismus geforderten «Integration der Sprachen». In der Praxis heisst das freilich, dass die russische Mehrheitsprache in den Rang einer gemeinsamen Sprache der Sowjetvölker erhoben werden soll. Unter den rund 250 Millionen Einwohnern der UdSSR stellen die Russen 53 Prozent, das heisst die absolute Mehrheit, während alle übrigen Völker («Nationen» und Völkergruppen («Nationalitäten») auch zusammengekommen eine Minderheit bilden.

Annäherung und Verschmelzung der Sprachen unter Bewahrung einer gemeinsamen Sprache, der russischen, ist das keineswegs verhehlte Fernziel der Schul- und Kulturpolitik in Richtung der Nationalitäten. Für die grösseren, staatsbildenden Nationen gibt es ein doppelstufiges Schulsystem: Schulen mit muttersprachlichem und russischsprachigem Unterricht. Für die übrigen Nationen gibt es nur einen fakultativen muttersprachlichen Unterricht im Rahmen der (meistens) russischen Schulen, wobei jedoch die Ausbildung von Lehrern für diesen Unterricht auf besondere Schwierigkeiten stösst.

Die russischen Schulen in den nationalen Randgebieten dienen nicht nur russischen Kindern, sondern auch den Kindern der betreffenden Nationalitäten. In Uzbekistan, wo die mohammedanischen Völker relativ stark auf ihrem Volkstum beharren, sind die Hälfte der Zöglinge russischer Schulen Angehörige der Nationalitäten — auf dem Lande sogar noch mehr, weil es dort oft keine andere Schule gibt. So kann man verstehen, dass von den 2,7 Millionen Lehrern der Sowjetunion 336 000 Russischlehrer sind. 30 Prozent der Russischlehrer — rund 102 000 — unterrichten in Schulen mit nicht-russischer Unterrichtssprache.

Der Bedarf an Russischlehrern in den nationalen Randgebieten wird in nächster Zeit wegen der Einführung der sogenannten «Vorbereitungsklassen» für die sechsjährigen Kinder noch steigen. Diese Klassen sollen zur Annäherung der sozialistischen Nationen beitragen. «Sie dienen als eine Form der Organisation des Unterrichts- und Erziehungsprozesses für die nicht-russischen Kinder, um diesen die Möglichkeit zu garantieren, die russische Sprache zu erlernen...» («Sowjetskaja Pedagogika» Nr. 9/1972) Andererseits sollen sie die Kinder schon vom 6. Lebensjahr an in den gesellschaftlichen Erziehungsprozess einschalten.

Niemand kann die Notwendigkeit einer gemeinsamen Umgangssprache in einem multinationalen Staat ablehnen; sie dürfte aber den Völkern nicht von oben aufgezwungen werden.

Charakteristisch für die Kulturpolitik ist das Pressewesen. Wie sich aus einem 1972 veröffentlichten sowjetischen Werk («Partei- und Sowjetpresse», Moskau 1972) herausstellt, gibt es in der Sowjetunion Zeitungen in 57 Sprachen der Sowjetvölker und in 9 Fremdsprachen. Da es aber in der Sowjetunion nach offizieller Angabe 100 Nationen und Nationalitäten gibt, hat beinahe die Hälfte gar keine eigene Presse.

Die meisten nichtstaatsbildenden Nationalitäten haben eine einzige, in Moskau herausgegebene Wochenzeitung, so z. B. die nach offiziellen Angaben beinahe 2 Millionen starke deutsche Minderheit. Die Zahl der russischen Zeitungen überschreitet den Prozentsatz der Russen in der Gesamtbevölkerung, während jene der nicht-russischen Zeitungen geringer ist, als dem Anteil der nicht-russischen Völker und Völkergruppen entsprechen würde.

Dazu gibt es Republiken, in denen mehr Zeitungen in russischer Sprache als in der Landessprache gedruckt werden. So hat es beispielsweise in Kasachstan zwar 130 kasachische, aber gleichzeitig 216 russische Zeitungen; in der Moldau entfallen 61 russische Zeitungen auf 51 moldauische (d. h. eigentlich rumänische). Man darf ferner nicht vergessen, dass ein beträchtlicher Teil der als nicht-russisch angeführten Zeitungen eigentlich zweisprachig ist. So werden z. B. viele nicht-russischen Zeitungen in Zentralasien und Transkaukasien in der nationalen Sprache und russisch gedruckt.

Folgende Aufstellung zeigt den Stand des Pressewesens vom nationalen Gesichtspunkt aus betrachtet:

Sprache der Zeitung	% zur Gesamtzahl der Zeitungen	% der Angehörigen dieser Sprachgruppe an Gesamtbevölkerung
Russisch	68,2	53,4
Ukrainisch	12,9	16,9
Weissrussisch	1,8	3,7
Kasachisch	1,8	2,2
Usbekisch	1,8	3,8
Georgisch	1,5	1,3
Aserbajdschanisch	1,3	1,8
Litauisch	1,0	1,1
Moldauisch	0,7	1,1
Lettisch	0,7	0,6
Kirgisisch	0,5	0,6
Tadschikisch	0,7	0,9
Armenisch	0,9	1,5
Turkmenisch	0,4	0,7
Estnisch	0,4	0,4

L. R.

das Gegenteil gefördert: Denunziation, Heuchelei, widerspruchslöse Unterordnung usw. Aktivem Protest folgt unausweichlich eine wachsende Lawine von Vergeltungsmassnahmen.

Beispiele

Im Lager 19 traten im Juli 1970 18 Häftlinge, äusserst empört über die Willkür der Verwaltung, in sechstägigen Hungerstreik. Sie alle wurden verschiedenen Repressalien ausgesetzt. Vier von ihnen, Nikolaj Dragosch, Nikolaj Tarnowskij, Wassilij Kulinin und Stepan Satikjan, wurden in das Gefängnis von Wladimir übergeführt. In der gerichtlichen Verfügung hiess es: «Wegen Teilnahme an einem Hungerstreik, mit dem Zweck, sich von der Arbeit zu drücken.»

Vergeltungsmassnahmen mit Absonderung im Gefängnis wird jeder ausgesetzt, der seine Ueberzeugungen verteidigt, um die Menschenwürde zu bewahren. In solchen Fällen kümmern sich die Machthaber gar nicht um eine einigermaßen anständige juristische Begründung der Willkür.

Am 27. August 1971 wurden im Lager N 19 zwei Häftlinge zu Anwendung strengeren Regimes und Ueberweisung ins Gefängnis verurteilt: Chromzow zu 3 Jahren, Alexander Romanow zu 2 Jahren. Chromzow weigerte sich, ein Manuskript und eine Broschüre religiösen Inhalts während einer menschenunwürdigen Durchsuchung auszuhändigen. Sie wurden ihm brutal abgenommen. Das ist übrigens ein Verstoß gegen Artikel 18 und 19 der Menschenrechtserklärung: es ist in den Lagern verboten, Literatur religiösen Inhalts zu erhalten, zu lesen oder weiterzugeben. Romanow warf man «böswillige Störung der Lagerordnung» vor. Beigelegt wurden zahlreiche Rapporte mit Einzelheiten, z. B.: Er begab sich allein in die Kantine, statt sich der Kolonne anzuschliessen, trug in der Zone Pantoffeln, stand am Morgen 3 Minuten zu spät auf, usw.» Am Tage nach dem Gericht traten 14 Häftlinge verschiedener Nationalitäten des Lagers 19 in den Hungerstreik. Sie verlangten Aufhebung des Gerichtsbeschlusses, des Verbots, Bücher religiösen Inhalts zu lesen, und Einstellung der Vergeltungsmassnahmen gegenüber politischen Häftlingen. Damit begann eine Reihe von Repressalien gegen diese 14 Häftlinge, wobei die Administra-

tion die blödsinnigsten Schikanen erfand. Der kranke Karpanow wurde im Karzer eingesperrt und bekam herabgesetzte Ration, auch wurde ihm die Erlaubnis entzogen, seine Frau und seinen Sohn zu sehen. Sergej Chachaew entzog man das Besuchsrecht für einmal. Iwan Tscherdinzew, auch krank, bekam 15 Tage Karzer. Wjatscheslaw Rodionow entzog man für einen Monat das Recht, für 5 Rubel Lebensmittel im Lagerkiosk zu kaufen, usw.

Die Hilfe der Medizin

Medizinische Hilfeleistung ist zu einer Waffe körperlicher, seelischer und geistiger Unterdrückung geworden. So wird z. B. die Schwere der Invalidität von der administrativen Abteilung nach ihrem eigenen Gutdünken entschieden. Auch in anderen Fällen erwartet das medizinische Personal den Bescheid der Verwaltung. Diese erteilt die Bewilligung, eine bestimmte Anzahl Kranker von der Arbeit zu dispensieren und Schwerkranke in das Hauptspital zu überweisen. Aus Schlampigkeit oder eher aus bewusst verbrecherischer Haltung des medizinischen Personals gegenüber kranken Häftlingen gingen Menschenleben verloren, die noch zu retten gewesen wären.

Im Winter 1969 starb im Hauptspital Raschid Dinmuchamedow, der aus Protest gegen die Verweigerung medizinischer Hilfe sich die Venen öffnete und verblutete. Das medizinische Personal wusste, dass er sich die Venen aufgeschnitten hatte. Im gleichen Jahr erhängte sich im Lager N 17 der seelisch kranke Ljankauskas, den man, obwohl er unzurechnungsfähig war, aus der Klinik ins Lager brachte. Im Sommer des Jahres 1967 wurde der seelisch kranke Jitkjawitschius aus der Klinik ins Lager N 11 überwiesen. Er gelangte hinter die Umzäunung und wurde dort in der verbotenen Zone erschossen.

Offt sind nicht einmal die notwendigsten Medikamente an der Sanitätsstelle oder in der Klinik vorhanden. Die Aerzte stellen falsche Diagnosen; ob aus Schlampigkeit, Unwissenheit oder bewusst und nach bestimmten Anweisungen, weiss man nicht. Erste Hilfe bei Unfällen kann praktisch nicht geleistet werden. Weder im Wohnteil noch in den Zechen hat es diensttunende Sanitätskräfte. In den Zechen hat es nicht einmal ein Apothekensränkchen mit Watte, Verbandmaterial und Jod für Erste Hilfe. Wir könnten noch viele tragische Fälle mit bitterem Ende aufzählen, doch die bisherigen Beispiele genügen, um sich die Dürsterkeit der Situation vorzustellen. Die erwähnten Fälle zeigen nur einige charakteristische Seiten aus dem Alltag der politischen Lager. All das findet statt in einem zivilisierten Staat, der den Anspruch auf die menschlichsten und gerechtesten Prinzipien erhebt.

Die Reglementierung nach der Entlassung

Wir wissen, dass, wenn die Frist um ist, wir nur relative Freiheit erlangen werden. Ständig werden wir unter Kontrolle des KGB sein. Auch Reisen, die Wahl des Wohnortes, der Arbeit usw. werden sehr eingeschränkt bleiben.

Ein Beispiel: Am 19. Juli 1971 wurde aus dem Lager 3/1 Anton Nawasardjan (geb. 1950) entlassen. Er war verurteilt worden, weil er die nationale Unabhängigkeit gefordert hatte. Bald nach seiner Entlassung erhielt er eine Mitteilung des KGB mit folgenden Vorschriften: er dürfe nicht nach Eriwan einreisen, nie nach 21 Uhr ausgehen, müsse sich immer wieder bei örtlichen Behörden melden, er dürfe sogar einige genau bezeichnete Personen weder treffen noch sprechen. All das auf unbestimmte Zeit und trotz unaufhörlicher Beaufsichtigung durch das KGB!

Besonders schwer lastet auf uns die Erkenntnis, dass auch unsere Familien und Verwandten oft verfolgt werden. Entlassung aus der Arbeit, provokatorische Gespräche und Verängstigung seitens der strafenden Organe sind keine Seltenheit. Aber unter keinen Umständen können wir, wie sehr das auch gewünscht wird, zu stumpfem, ergebnem Vieh werden. Wir möchten die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen der UNO darauf lenken, dass die UdSSR als Mitgliedstaat die Vorschriften der Allgemeinen Menschenrechtserklärung nicht erfüllt.

Drei Tage lang, vom Jahrestag der Annahme der UNO-Deklaration bis zum 11. Dezember (1971; Anm.), haben Strafgefangene aller Nationalitäten in den mordwinischen Lagern einen Hungerstreik durchgeführt. Im Lager 3/1 nahmen 30 Strafgefangene daran teil. Sie hissten die UNO-Fahne mit symbolischen Trauerquasten. Wir sind gezwungen, zum letzten Mittel zu

greifen und an die zuständigen internationalen Organisationen zu gelangen. Wir bitten um Hilfe, bitten um Beistand, wir bitten, unsere Aussagen der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

PS. Dem Hungerstreik im Dezember folgten unter verschiedenen Vorwänden Repressalien der Administration.

Unterschriften: Ungesetzlich verurteilt: Schilinskas Jonas, Litauer, geb. 1943, Art. 68, 70, Strafe 5 Jahre. Im Lager seit 1½ Jahren, Student.

Kudirka Simas, Litauer, geb. 1930, Art. 62, Strafe 10 Jahre. Im Lager seit 1 Jahr, Funker.

Frolow Oleg, Jude, geb. 1948, Art. 70, 72, Strafe 5 Jahre. Im Lager seit 2½ Jahren.

Chajrikjan Paruir, Armenier, geb. 1948, Art. 65, Strafe 4 Jahre. Im Lager seit 2½ Jahren.

Ponomarew Sergej, geb. 1945, Russe, Art. 70, 72, Strafe 5 Jahre. Im Lager seit 2½ Jahren, Philologe.

Jastrauskas A. A., Art. 16—62, Strafe 12 Jahre. Im Lager seit 10 Jahren, Litauer, Arbeiter.

Maltschewskij Sergej, Russe, geb. 1935, Art. 70, Strafe 7 Jahre und 3 Jahre Verbannung. Im Lager seit 3½ Jahren, Offizier.

Platonow Wjatscheslaw, Russe, geb. 1941, Art. 70, 72, Strafe 7 Jahre, Westspezialist.

Rodionow Wjatscheslaw, Russe, geb. 1945, Art. 70, Strafe 3 Jahre. Im Lager seit 2 Jahren, Arbeiter.

Mordwinien, Dezember 1971

à propos Mensch

Die Moskauer Literaturzeitung eröffnet in ihrer ersten Nummer von 1973 eine neue Rubrik: «Der Leser schlägt ein Thema vor.» Und bringt gleich drei Leserbriefe über das Problem menschlicher Kontakte. Ein vierspaltiger Artikel «Kompanija» — gesellschaftlicher Verkehr, Personenkreis — setzt sich damit auseinander: was kann und soll man tun, um die Veranlagung des Menschen zu befriedigen, sich mit anderen, deren Interessen er teilt, zwecks Kommunikation zu treffen?

Der Journalist unterscheidet zwischen allgemeinem gesellschaftlichem Verkehr zum Zeitvertreib, zum Plaudern, und schöpferischen Gruppen. Die letzteren, «vereint in der Liebe zur Literatur, Kunst oder einer Wissenschaft, bringen bisweilen auch der Gesellschaft, dem Staat grossen Nutzen». So? — Indessen will er «nicht so sehr über die Plauderkreise herziehen als vielmehr versuchen herauszukriegen, weshalb die schöpferischen Gruppen nicht genügend zahlreich sind und ihre ‚Produktivität‘ nicht so hoch, wie man wünschen möchte».

Wenn sich z.B. zwei Liebhaber und Kenner von Alexander Blocks Lyrik verabreden und ihre schöpferischen Gedanken austauschen, könnten weitere BlockFreunde Bereicherung erfahren. Aber sie wissen gar nichts voneinander: «Seltsam, doch in unserem Jahrhundert der Information steht es um die Information über Klubs, Zirkel und andere Interessenskollektive lausig. Es gibt sie praktisch überhaupt nicht.» — «Nur zufällig» können sich Gleichgesinnte finden. «Wäre es da nicht vernünftiger, die ganze Information über die Interessenskollektive in einer Stadt an einem Punkt zu konzentrieren? Und in den Gebietszentren, experimentweise, sogar eigene Lokalzeitungen dafür aufzuziehen? Damit jeder Werktätige, jeder in der Ausbildung Stehende und jeder Pensionierte rasch und mühelos ‚seine‘ Gesellschaft finden könnte.» Kühn und epochemachend.

«Übrigens ist es, nach manchen Briefen zu

schliessen, sogar schwieriger geworden. Plaudergruppen zu schaffen...» Fast möchte der Autor der verschwindenden Gemeinschaftswohnungsküche nachweinen, der Lehmbank an der Wand der ukrainischen Lehmhütte, dem Barackenkorridor. «Das kosmische Zeitalter hat sich noch nicht mit eigenen Lehmbacken ausgestattet — die Cafés und Klubs haben bis anhin offensichtlich noch nicht gelernt, diese Rolle zu spielen.» (Oder liegt es am sowjetisch erzogenen Menschen?)

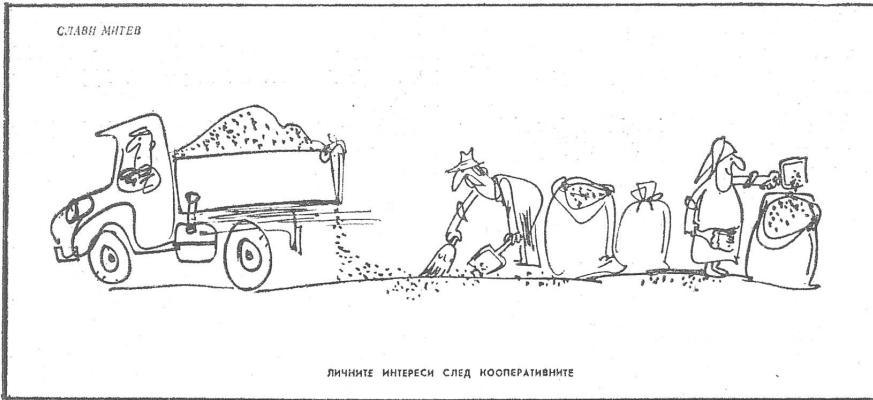
Dann berichtet der Journalist vom Versuch eines Literaturzirkels unter Eisenbahnern, der an seinem Erfolg scheiterte: die Amateure waren schliesslich der Bewertung der literarischen Produktion einiger werktätiger Jungpoeten nicht mehr gewachsen. «Auch ein Mensch mit enzyklopädischem Wissen könnte nicht erfolgreich die Arbeit eines Filmklubs, eines Schachzirkels, einer Gesellschaft der Orgelmusikfreunde (...) und eines Alpenklubs leiten.» — «Mit einem Wort: es wäre besser, wenn die entsprechenden beruflichen Organisationen die schöpferischen Gruppen sowohl die humanistischen wie die technischen — leiten würden.»

Wohl im Sinne Lenins: «Die Stärke aller unserer Organisationen liegt in der Parteiführung» —?

Denn andere Gruppen sind suspekt — wo immer sie, das tiefverwurzelte Misstrauen überwindend, sich «ohne Information, zufällig» gruppierten: die «Pereval»-Gruppe von neun jungen Schriftstellern anfangs der dreissiger Jahre ebenso wie der «Berdjajew»-Zirkel oder die Marx-Diskussionsgruppe in den sechziger Jahren — sind nicht nur suspekt, sondern werden schleunigst zerschlagen, die Gesinnungsgenossen auf KZs und Gefängnisse und Irrenhäuser verteilt. (Von den Pereval-Dichtern erlebten nur zwei die vierziger Jahre.)

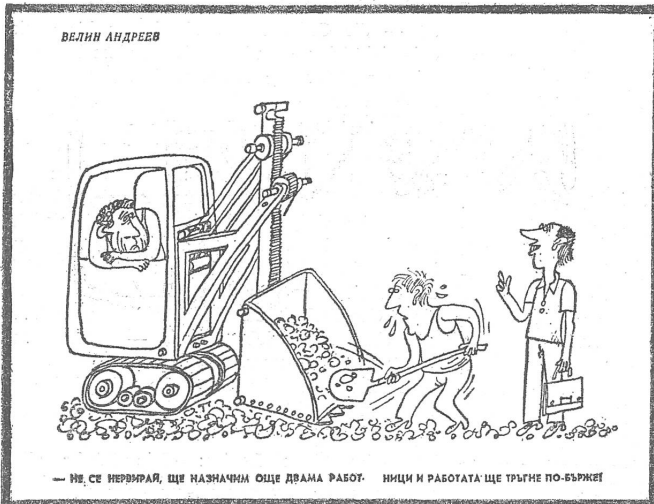
Dass es mit der Information über Interessengruppen und ihrem Zustandekommen nicht klappt in der Sowjetunion, liegt kaum am Jahrhundert, eher am inneren Widerspruch ihres frustrierenden Gesellschaftssystems: Seine Menschen leiden unter dem Mangel an *organisch* gewachsenen Kontakten. Seine Herren wagen jedoch nur *organisierte* und kontrollierte Gemeinschaft zu gestatten — und das ist eben keine Gemeinschaft mehr.

Haben wir's gut! Hätten wir's gut... HTD

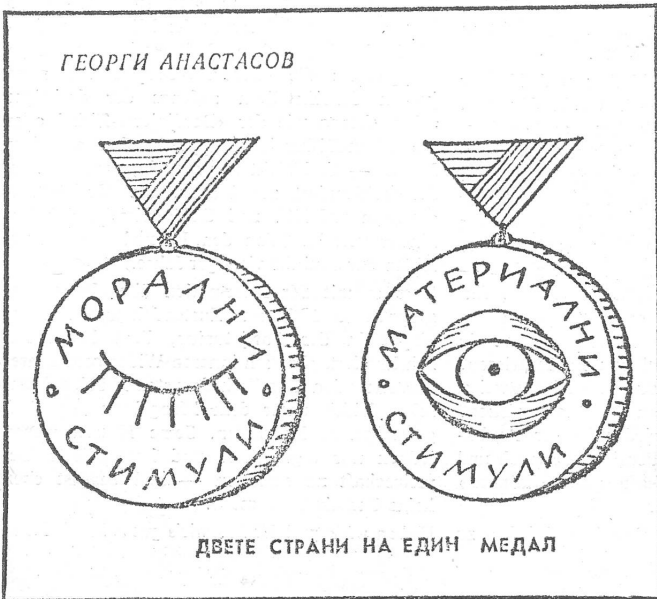


Die individuellen Interessen kommen nach den Gemeinschaftsinteressen. (14. 7. 1972)
So ist die tatsächliche Einstellung zum Sprichwort «Gemeinnutz geht vor Eigennutz».

«Starschel», Sofia

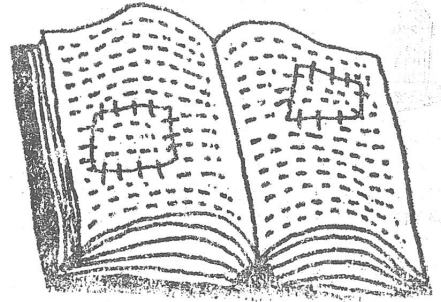


Der Wert der Arbeiterhände:
«Regt euch nicht auf. Ich bringe euch morgen noch zwei Arbeiter, und dann geht alles besser.» (4. 8. 1972)

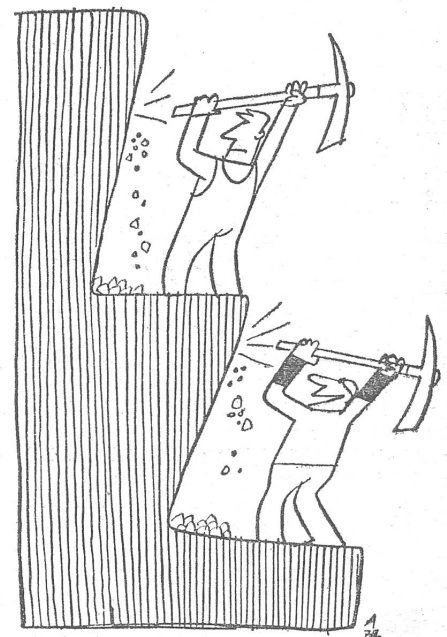


Die zwei Seiten der Medaille: Links die moralischen Anreize (bei denen man einschläft) und rechts die materiellen Anreize (bei denen man hellwach wird). (1. 12. 1972)

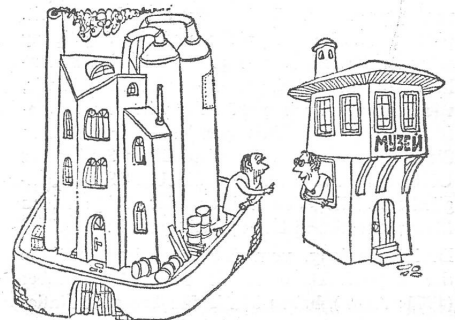
Satire auf Symptome



Neu bearbeitete Auflage. (27. 10. 1972)



Udarnizi (Helden der Arbeit). 28. 4. 1972
Der Ausdruck «Udarnik» wird gleich gebraucht wie der Ausdruck «Stachanow» in der UdSSR.



Unter Direktoren (Fabrikdirektor zum Museumsdirektor): «Du hast es gut. Obwohl deine Exponate ebenso alt sind wie meine Methoden, denkst niemand daran, dich deswegen zu bestrafen.» (6. 10. 1972)